

Sachstrategie

Bereich Gesundheit, Alter und Pflege



Inhalt

1	Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Das heutige Umfeld	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	3
1.4	Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Gesundheit	3
1.5	Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Alter und Pflege	3
2	Analyse	4
2.1	Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Gesundheit	4
2.2	Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Alter und Pflege.....	4
2.3	Eigene Leistungen im Bereich Gesundheit	4
2.4	Eigene Leistungen im Bereich Alter und Pflege	5
2.5	Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Bereich Gesundheit	5
2.6	Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Bereich Alter und Pflege	5
3	Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Absichten	6
4	Strategie	6
4.1	Strategische Ziele Gesundheit.....	6
4.2	Strategische Ziele Alter und Pflege	7
4.3	Beabsichtigte Wirkungen	7
5	Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	7
6	Zeitlicher Horizont	7
7	Controlling	8

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Einleitung

Der Bereich Gesundheit umfasst die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsdienste. Während die Gesundheitsförderung Raum für Entwicklungen bietet, ist der Aufgabenbereich der Gesundheitsdienste mit der Pikettentschädigung für Notfalldienst leistende Hausärztinnen und Hausärzten sowie der Inkonvenienzentschädigung für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung umfassend rechtlich reglementiert und bietet wenig Spielraum für eine Weiterentwicklung.

Der Bereich Alter und Pflege umfasst aufgabenmässig die Pflegeberatung und Pflegefinanzierung, die Beiträge für pflegende Angehörige und die Siedlungs- und Wohnassistenz. Übergeordnet gehört das Antizipieren von gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus entstehenden Bedarfen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung und ihren Angehörigen zu den wichtigsten Aufgaben. Die vorliegende Sachstrategie bildet die Grundlage zur Steuerung und Bereitstellung von künftigen Angeboten und Dienstleistungen im Bereich Alter und Pflege und nimmt damit Einfluss auf die entsprechende Kostenentwicklung.

1.2 Das heutige Umfeld

1.2.1 Gesundheit

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention ist der Kanton Basel-Stadt im Lead. Allerdings spielt die Gemeinde eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen, denn die lokalen Rahmenbedingungen tragen massgeblich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. So können geeignete Begegnungs- und Bewegungsräume geschaffen werden oder partizipative Prozesse oder Projekte angestossen oder mitfinanziert werden, welche die körperliche und psychische Gesundheit der Bevölkerung fördern.

Die Gemeinde Riehen schafft gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Hausarztpraxen, Spitex-Diensten und Therapiepraxen und unterstützt damit die ausreichende hausärztliche und ambulante Versorgung der Riehener Bevölkerung. In der Gemeinde Riehen sind derzeit zwei grosse Spitex-Organisationen und zwei Spitex-Einzelpersonen ansässig, über 40 weitere private Spitex-Organisationen oder Spitex-Einzelpersonen mit Sitz in Basel sind zudem vor Ort tätig. Es gibt derzeit genügend Hausarztpraxen in Riehen und in den vergangenen Jahren konnten Hausarztpraxen im Rahmen ihrer Nachfolgeplanung gut wiederbesetzt werden. Die Aufnahme von neuen Patientinnen und Patienten im Bereich der Hausarztversorgung und die ambulante Versorgung im allgemeinmedizinischen Bereich ist gewährleistet, die Entwicklung wird jedoch laufend beobachtet.

1.2.2 Alter und Pflege

Die Gemeinde Riehen verfügt im schweizweiten Vergleich mit 33,8 % ([Statistik nach Alter und Wohnviertel Kanton Basel-Stadt 2023](#)) über einen hohen Altersquotienten. Auf diese Entwicklung hat die kommunale Politik schon früh reagiert und eine Vielzahl von spezifischen Angeboten geschaffen, so z. B. die Fachstelle Alter als niederschwellige Anlauf- und aufsuchende Beratungsstelle in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Finanzen und Pflege im Alter. Mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnt das Thema Älterwerden in Riehen weiterhin verstärkt an Bedeutung. Mit der Babyboom-Generation kommt eine geburtenstarke Generation ins Pensionsalter, die andere Bedürfnisse mit dem Älterwerden verbindet und neue Anforderungen an die Lebensgestaltung im Alter stellt. Diese Generation hält sich fit, ist selbstbewusst, dynamisch, mobil und be-

teilt sich aktiv am gesellschaftlichen Leben. Verbunden mit dem Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt und im eigenen Haushalt zu leben, werden neue Wohnformen, massgeschneiderte Beratungen und Prozessbegleitungen sowie flexible und bezahlbare Unterstützungsangebote immer wichtiger. Es ist somit eine zentrale Aufgabe der kommunalen Alterspolitik, solche Entwicklungen zu antizipieren und die Angebote für die ältere Bevölkerung zu steuern und gegebenenfalls im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten neu auszurichten. Einerseits soll Riehen auch für künftige ältere Generationen eine attraktive Wohngemeinde bleiben und andererseits kann mit der frühzeitigen Anpassung von Angeboten die Kostenentwicklung positiv beeinflusst werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind im Anhang abgebildet.

1.4 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Gesundheit

Die Gemeinde Riehen hat die Möglichkeit, Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung für Menschen jeden Alters zu unterstützen und dazu mit dem Kanton, Vereinen oder externen Anbietenden zusammenzuarbeiten. Je nach Kooperation und Zielgruppe kommt es zu einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Abteilungen Kultur, Freizeit und Sport oder Bildung und Familie.

Die Ansiedlung von Hausarzt- und Therapiepraxen wird in Zusammenarbeit mit der Ortsplanung bei Arealentwicklungen, wie z. B. dem Entwicklungsgebiet Stettenfeld, eingeplant. Bei Bedarf wird der Spielraum zur Einmietung von entsprechenden Praxen in gemeindeeigene Liegenschaften geprüft und nach Möglichkeit entsprechend Hand geboten.

1.5 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Alter und Pflege

Die Gemeinde Riehen kann das gute Wohnen zu Hause mittels Bereitstellung von fachlich fundierter Beratung, individueller Prozessbegleitung, der Förderung von massgeschneiderten ambulanten Angeboten sowie von Bestrebungen zur Schaffung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für die ältere Bevölkerung unterstützen. Damit werden einerseits vorzeitige Eintritte in die Pflegeheime verhindert und andererseits trägt die Gemeinde dem Wunsch der älteren Bevölkerung Rechnung, so lange wie möglich gut zu Hause wohnen zu können.

Die Gemeinde muss die Angebotspalette von altersgerechtem Wohnraum vor Ort gemäss Bedarf steuern können. Der Betrieb von gemeindeeigenen Alterswohnungen sowie von intermediärem Wohnraum (Wohnen mit Service) ist jedoch keine kommunale Aufgabe und soll künftig mittels Leistungsvereinbarung an spezialisierte Institutionen delegiert werden. Auf diese Weise profitiert die Gemeinde von hochspezialisiertem Fachwissen, ohne dass zusätzliche Ressourcen in der Verwaltung aufgebaut werden müssen.

Im Bereich der Caring Community¹ und der Freiwilligenarbeit kann die Gemeinde gezielt Initiativen und Vorhaben fördern, welche die Bevölkerung in den Quartieren miteinbeziehen oder einen generationenverbindenden Kontext aufweisen.

¹ Caring Communities oder Sorgende Gemeinschaften stehen für das Konzept einer gemeinsam geteilten Verantwortung für eine gute Lebensqualität und ein tragendes Beziehungsnetz von und für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Es geht darum, eine Haltung der Wertschätzung und Anteilnahme zu entwickeln und Strukturen zu schaffen, die ein dichtmaschiges Netz an Unterstützungsleistungen sichern (CURAVIVA, Bern, [curaviva.ch](https://www.curaviva.ch), abgerufen am 27. Mai 2024)

2 Analyse

2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Gesundheit

Leitbild Riehen 2016 – 2030

Im Leitbild sind folgende Ziele festgehalten:

- Wir ergänzen das Engagement von Bund und Kanton in der medizinischen Grundversorgung. Insbesondere schaffen wir gute Rahmenbedingungen für Hausarztmedizin, für Spixtex-Dienste und Therapieangebote.
- Wir unterstützen gesundheitsfördernde Initiativen aus der Bevölkerung, von Vereinen und ansässigen Organisationen. Zudem sorgen wir dafür, dass alle – auch sozial Benachteiligte an gesundheitsfördernden Angeboten teilnehmen können.

2.2 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Alter und Pflege

Leitbild Riehen 2016 – 2030

Im Leitbild sind folgende Ziele festgehalten:

- Wir pflegen im Gesundheits- und Sozialwesen einen hohen Standard und schliessen Lücken im sozialen Netz.
- Wir schätzen ältere Menschen als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft und fördern ihre soziale Teilhabe und Partizipation.
- Wir bringen die Stärken von Jung und Alt zusammen und realisieren generationenübergreifende Projekte.
- Wir unterstützen die älteren Menschen dabei, gesund und selbstständig zu bleiben, und fördern den sozialen Einbezug.
- Wir sorgen für eine gute Pflege und Betreuung im Alter
- Wir realisieren Wohnraum für ältere Menschen und fördern Transparenz und Koordination bei den bestehenden, betreuten Alterswohnungen.

Alterskonzept «Leben in Riehen – 60plus»

Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2013 sieben Leitsätze für ein gelingendes Alter verabschiedet, die nach wie vor als Grundlage für die Entwicklung des Bereichs Alter und Pflege dienen.

Legislaturziele 2022 – 2026 des Gemeinderats:

- LZ 3.2. Riehen fördert Wohnraum für alle Generationen und unterstützt die ältere Bevölkerung beim Wohnen zu Hause.

Im **Leistungsauftrag 2022 – 2023** wurde ein besonderes Augenmerk auf Angebote für die Hilfe und Pflege zuhause gelegt, welche den älteren Menschen ein langes selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen und pflegende An- und Zugehörige entlasten sollen.

2.3 Eigene Leistungen im Bereich Gesundheit

Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden gemäss Reglement Freizeitaktivitäten für Kinder aus sozial benachteiligten Familien finanziert und es besteht eine Zusammenarbeit mit Gsünder Basel. Jährlich werden kostenlose Bewegungsangebote für die Riehener Bevölkerung durchgeführt und lokale Sportanbieter und Vereine präsentieren im Rahmen der Bewegungswochen alle zwei Jahre ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit. Beides erfolgt in Kooperation mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport.

2.4 Eigene Leistungen im Bereich Alter und Pflege

Die Fachstelle Alter verfügt über fundiert ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen Gerontologie, soziale Arbeit, Erwachsenenschutz und Pflege mit einzelnen Spezialisierungen in der Langzeitpflege, Demenz und Palliativpflege. Diese Kombination von interdisziplinärem Fach- und Praxiswissen ermöglicht es, die zunehmend komplexen Fälle in der Pflegeberatung und der Wohnassistenz professionell zu begleiten und gleichzeitig auf die sich verändernden Bedürfnisse zu reagieren. Nachfolgende Leistungen werden bereits erbracht:

- Kompetente und umfassende Beratung von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden/betreuenden Angehörigen.
- Aufsuchende Beratung von älteren Menschen im Zusammenhang mit dem Wohnen zu Hause und Vermittlung von bedürfnisgerechten Unterstützungsleistungen.
- Unterstützung von Plattformen und Vorhaben, die Jung und Alt zusammenbringen.
- Förderung von Begegnungsmöglichkeiten in Gehdistanz wie Quartiertreffpunkte, Aufenthaltsorte oder Mittagstische.
- Prüfung von Optionen zur Schaffung von altersgerechtem, durchmischtem Wohnraum an gut erschlossenen Lagen in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.
- Unterstützung und Förderung von bestehenden und potenziellen Anbietenden von bedarfsgerechten Alterswohnungen.

2.5 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Bereich Gesundheit

Gesundheitsförderung

Die bestehenden Angebote in der Gesundheitsförderung werden von der Bevölkerung gut angenommen und geschätzt. Das etablierte kommunale Angebot könnte in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt, im Rahmen einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und mit entsprechenden Kostenfolgen weiter ausgebaut werden.

2.6 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen im Bereich Alter und Pflege

Wohnen im Alter

In der Gemeinde Riehen gibt es zu wenig bedarfsgerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung besteht Handlungsbedarf. Bei kommunalen Bauplanungsprojekten, wie dem Entwicklungsgebiet Stettenfeld, wird die Fachstelle Alter bereits frühzeitig in die Planung involviert. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für Stiftungen, Erbegemeinschaften und anderen Institutionen, welche die Schaffung von bedarfsgerechten Alterswohnungen in Riehen planen.

Caring Community/Freiwilligenarbeit

Die proaktive Förderung der Freiwilligenarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit GGG Benevol. Einzelne zeitlich befristete Projekte im Bereich von Caring Community wurden erfolgreich umgesetzt, so z. B. Riehen solidarisch während der Corona-Pandemie. Der Aufbau einer erfolgreichen Caring Community in den einzelnen Quartieren von Riehen ist ein langfristiges Projekt, welches in Zukunft angegangen werden soll.

Pflege und Betreuung

Im Bereich der spezialisierten Beratung (Pflegeberatung und Wohnassistenz) ist die Fachstelle Alter gut aufgestellt und vernetzt, so dass eine qualitativ hochstehende und umfassende Beratung der älteren Bevölkerung von Riehen und ihren Angehörigen sowie die Vermittlung von bedürfnisgerechten Unterstützungsleistungen für das gute Wohnen im Alter gewährleistet sind.

Die Betreuung von älteren Menschen ist kostspielig und wird anders als pflegerischen Leistungen nicht von den Krankenkassen bezahlt, die Ergänzungsleistungen übernehmen die Kosten für eine Betreuung nur in einem limitierten Umfang. Es sind derzeit entsprechende Bestrebungen auf nationaler Ebene im Gang. Sollten diese scheitern, müssten weitere Massnahmen zur Finanzierbarkeit der Betreuung auf kantonaler und kommunaler Ebene geprüft werden. So lange stehen im Kanton Basel-Stadt die Instrumente der Hilflosenentschädigung und der Pflegebeiträge zur Verfügung, welche die Betroffenen und die pflegende An- und Zugehörige entlasten sollen. Die Aufgabe besteht darin, das Zielpublikum zu erreichen. Seitens der Pflegeberatung sind deshalb Bestrebungen im Gang, die Angebote bekannter zu machen und den Zugang zu erleichtern.

3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)

Die Gemeinde Riehen verfolgt in den nächsten Jahren folgende strategische Absichten, um den Bereich Gesundheit, Alter und Pflege bestmöglich zu entwickeln und zu steuern:

3.1 Allgemein

Die Gemeinde Riehen unterstützt Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und arbeitet dazu mit dem Kanton Basel-Stadt, Vereinen oder externen Anbietenden zusammen.

Die Gemeinde Riehen verfolgt eine ressourcenorientierte Alterspolitik. Die kommunale Angebotsstruktur ist bedarfsorientiert, vorausschauend, inklusiv, divers sowie ressourcenfokussiert und ermöglicht die Steuerung der Kostenentwicklung im Bereich Alter und Pflege.

3.2 Absichten

Unter diesen Aspekten beabsichtigt der Gemeinderat,

- Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der körperlichen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung zu unterstützen;
- den Rahmen zu bieten, damit die älteren Menschen ihre Ressourcen für ein selbstbestimmtes Leben nutzen und entfalten können;
- die aktive Mitwirkung älterer Menschen und deren Einflussnahme auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde Riehen zu fördern und zu fordern;
- ein Angebot im Bereich Alter und Pflege zur Verfügung zu stellen, das auf aktueller Forschung, Fachwissen, Interprofessionalität und Netzwerkarbeit zur Förderung und zum Erhalt der guten Lebensqualität der älteren Menschen in Riehen basiert.

4 Strategie

Die erfolgreiche Umsetzung der vorangegangenen Absichten erfordert die nachfolgenden strategischen Grundsätze, welche in alle relevanten Entscheidungen einfließen:

4.1 Strategische Ziele Gesundheit

G1: Der Ausbau von Angeboten in der kommunalen Gesundheitsförderung wird in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen geprüft und bedürfnisgerecht vorangetrieben. Wo möglich und sinnvoll, werden lokale Sport anbietende und Vereine miteinbezogen.

4.2 Strategische Ziele Alter und Pflege

AP1: Allgemein

- Der Bedarf und die Bedürfnisse älterer Menschen werden bei allen relevanten kommunalen Entwicklungen mitberücksichtigt und die Auswirkungen von geplanten Entwicklungen auf die ältere Bevölkerung mitgedacht.

AP2: Wohnen im Alter

- Bestrebungen zur Schaffung von bedarfsgerechtem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen oder für generationenübergreifendes Wohnen werden gefördert und unterstützt.
- Den älteren Menschen in Riehen wird mit professioneller fachlicher Beratung und individueller Prozessbegleitung sowie der Vermittlung und Förderung von bedarfsgerechten ambulanten Angeboten ein gutes Wohnen zu Hause ermöglicht.

AP3: Caring Community/Freiwilligenarbeit

- Initiativen und Vorhaben im Bereich Caring Community in Quartieren oder mit generationenverbindendem Kontext werden gefördert.
- Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für ein gutes Älterwerden wird anerkannt und eine Kultur des Miteinanders wird unterstützt.

AP4: Pflege und Betreuung

- Pflegende/betreuende An- und Zugehörige älterer Menschen sowie die betroffenen pflegebedürftigen älteren Menschen werden mit professioneller fachlicher Beratung und individueller Prozessbegleitung sowie mit der Vermittlung und Förderung von bedarfsgerechten ambulanten Angeboten unterstützt und gestärkt.

4.3 Beabsichtigte Wirkungen

Die vorliegende Strategie zielt darauf ab, die körperliche und psychische Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und den gesellschaftlichen und finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung in den kommenden zehn Jahren zu begegnen. So sollen Barrieren abgebaut werden, die ein selbstbestimmtes Leben der älteren Menschen in ihrer angestammten Wohnform erschweren und Rahmenbedingungen geschaffen werden zur Stärkung der Ressourcen aller Zielgruppen. Mit der Vermeidung von frühzeitigen Eintritten in ein Pflegeheim wird die Kostenentwicklung für die Restfinanzierung eingedämmt und die begrenzten Pflegeheimplätze stehen den älteren Menschen mit hohem Pflegebedarf zur Verfügung.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie kann je nach gewählter Massnahme Auswirkungen auf personelle Ressourcen und Finanzen haben. Diese sind jedoch planbar und werden im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan mit Bezug auf die vorliegende Sachstrategie beantragt.

6 Zeitlicher Horizont

Die Strategie im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege ist auf zehn Jahre befristet, soll aber fünf Jahre nach der Verabschiedung im 2029 erstmals überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst werden.

7 Controlling

Die zuständigen politischen Gremien werden jährlich im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungszielsetzungen für den AFP über den Stand der Arbeiten orientiert, mit Verweis auf die relevanten Riehen-spezifischen Kennzahlen zum Bereich Alter und Pflege. Die Auftragserteilung und die benötigten Mittel werden rechtzeitig beantragt. Ein weiteres Controlling erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Strategie im Jahre 2029.

Anhang Sachstrategie Bereich Gesundheit, Alter und Pflege

Rechtliche Grundlagen

A. Bund (Auszug)

1. [Bundesgesetz über die Krankenversicherung](#) (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. [Verordnung über die Krankenversicherung](#) (KVV) vom 27. Juni 1995 (SR 832.102)
3. [Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung](#) (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
4. [Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung](#) (AHVV) vom 31. Oktober 1947 (SR 831.101)
5. [Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung](#) (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30)
6. [Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung](#) (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)

B. Kanton (Auszug)

1. [Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt](#) (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. [Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt](#) (KVO) vom 25. November 2008 (SG 834.410)
3. [Gesundheitsgesetz](#) (GesG) vom 21. September 2011 (SG 310.100)
4. [Verordnung betreffend Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause](#) (Pflegebeitragsverordnung) vom 1. September 2018 (SG 329.110)
5. [RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995](#) (SG 834.800)
6. [Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen](#) (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
7. [Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung](#) (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710)
8. [Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen](#) (KBV) vom 18. Dezember 2007 (832.720)

C. Gemeinde

1. Reglemente und Ordnungen

- [Reglement betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich Gesundheit und Soziales](#) vom 20.11.2012 (RiE 350.100)
- [Reglement des Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds der Gemeinde Riehen](#) vom 29. November 2011 (SG RiE 834.700)
- [Ordnung für das Gesundheitszentrum Riehen](#) vom 17. Juni 2009 (RiE332.400)

2. Verträge

- [Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung](#) vom 15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- [Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend den Vollzug im Bereich der Ergänzungsleistungen und Beihilfen bei Personen mit Wohnsitz in Riehen](#) vom 22. Dezember 2020 (SG RiE 832.750)
- [Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Pflegeberatung](#) vom 8. Dezember 2020 (SG RiE 832.680)